

Überlingen, 29.10.2018

Offener Brief der BÜB+ an

Geschäftsführung der LGS 2020 Überlingen GmbH
Aufsichtsrat der LGS 2020 Überlingen GmbH
Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen
Gemeinderat der Stadt Überlingen
z.K. diverse Presseredaktionen und 10 weitere Empfänger

Sprecher:
Dirk Diestel
Luziengasse 5
88662 Überlingen

www.büb.plus
email: info@büb.plus

Vermutete Fehlinformationen in Beschlussvorlagen an den Gemeinderat der Stadt Überlingen, daraus folgend unklare Berechnung der erwarteten Eintrittsgelder zur Landesgartenschau 2020 in Überlingen, mögliche Minusdifferenz im erwarteten Erlös um mindestens 1,1 Mio Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz mehrfacher Bitten erhielten wir von der LGS Überlingen GmbH nicht die verwendete Berechnungsgrundlage zur Berechnung der kalkulierten Eintrittserlöse je Zutritt für die Landesgartenschau 2020 in Überlingen. Daher bleibt uns leider nur der Weg, öffentlich um Ihre Unterstützung zu bitten, dass uns diese Informationen dem Landesinformationsfreiheitsgesetz LIFG entsprechend nunmehr vollumfänglich zugänglich gemacht werden. Die zu unterschiedlichen, so nicht nachvollziehbaren Ergebnisprognosen werfen zu viele Fragen auf, die von der Stadt und LGS GmbH bisher nicht ausreichend beantwortet und vom Gemeinderat als Kontrollgremium bisher – zumindest öffentlich - nicht weiter hinterfragt werden.

Der Hintergrund unserer Bitte

In der Sitzung vom 12.9.2018 beschloss der Überlinger Gemeinderat mehrheitlich die umfassende Änderung des Rahmenplans der LGS 2020 hinsichtlich des Investitionshaushaltes und des Durchführungshaushaltes. (Drucksache 2018-154 und 2018-153, Beschlussvorlagen und Begründungen, siehe Anlagen)

Im Durchführungshaushalt (Siehe Anlage) wurde eine Neukalkulation der erwarteten Einnahmen aus Kartenverkäufen durchgeführt. Statt der bisher erwarteten durchschnittlichen 10€ Erlös (alle genannten Zahlen netto) wurden nunmehr 13,72€ je Zutritt über Einzelkarten errechnet. Bei geschätzten 597.500 Zutritten aus Einzelkarten werden jetzt Umsatzerlöse in Höhe von 8.197.477 € erhofft. Das sind 2.257.977 € mehr als bisher (5.975.000 €) erwartet. Darin enthalten sind auch 35.500 € aus zusätzlichen Erlösen aus Dauerkartenverkäufen, die vermutlich nicht in die Durchschnittszahl eingerechnet sind. In einem weiteren gleichzeitigen Beschluss gab der Gemeinderat die Zustimmung, diese erhofften Mehreinnahmen in Höhe von 2.257.977 Euro für bisher nicht geplante zusätzliche Ausgaben im LGS Durchführungshaushalt einzusetzen.

Begründet wurde dieser Anstieg um netto 2.257.99 Euro mit der Neukalkulation der durchschnittlichen Einnahmen je Zutritt auf Grund der Erfahrungen der LGS 2016 in Öhringen. Man habe „die eigene Kalkulation mit der Grundlage der Kalkulation in Öhringen abgeglichen.“ (siehe Anlage: Beschlussvorlage und Begründung für den GR Überlingen, Drucksache 2018-154)

In der Beschlussvorlage zur Änderung des Investitionshaushaltes und des Durchführungshaushaltes der LGS Überlingen GmbH sind unserer Meinung nach diverse gravierende Fehler enthalten, die ebenfalls dringend einer Klärung bedürfen:

Drucksache 2018-154 Erhöhung Durchführungshaushalt (DHH):

Die Begründung für die beantragten zusätzlichen Mittel ist mit großer Wahrscheinlichkeit massiv fehlerhaft. Dies müsste daher ein Fall für die Kommunalaufsicht sein. Wenn die korrekten Zahlen dem Gemeinderat vorgetragen worden wären, hätten dieser dem Antrag auf Freigabe der Mittel möglicherweise so nicht zugestimmt!

Begründung dafür: Im 2. Absatz auf Seite 2 der Vorlage sind die DHH von Villingen-Schwenningen mit 13 Mio. und Nagold mit 14 Mio. genannt. Laut einer Mitteilung des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR) lagen die Etats sowohl in VS als auch in Nagold bei 11,7 Mio. €!

Auch die Sachverhaltsdarstellung auf Seite 3 der Vorlage erscheint fehlerhaft:

Nach unseren Recherchen hat die LGS Öhringen das Ziel nicht um 4 Mio. überschritten, der Durchführungshaushalt wurde auch nicht auf 14 Mio. € aufgestockt. Die Ausgaben betragen in ÖHR 10,3 Mio. € - bei einer Fläche von 30 ha verteilt auf 3 Geländeteile. Wie wir erfuhren, sind die Mehrkosten in Höhe von 300.000 € nur entstanden, weil mehrere - nur für die „Veranstaltung“ temporär gebaute - Ausstellungsobjekte auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates und der Bevölkerung nun dauerhaft erhalten bleiben.

Einnahmen wurden in Öhringen in Höhe von 13,9 Mio. € erzielt, **ohne** einen städtischen Zuschuss (dieser wurde nicht abgerufen und musste daher auch nicht zurückbezahlt werden!). Die LGS ÖHR hat bei der Durchführung einen Überschuss von 5,85 Mio. € erzielt. Grund dafür soll eine sehr gute Veranstaltung mit hohen Sponsoren- und Eintrittseinnahmen gewesen sein. Auf Seite 4 wird das MLR zitiert, das die Besuchererwartung für Überlingen als „eher zurückhaltend“ einschätzt. Richtig ist, dass für Überlingen die erwartete Gesamtbesucherzahl gering ist, dies ist aber ausschließlich auf die im Vergleich sehr geringe Anzahl von Dauerkarten zurückzuführen. Der kalkulierte Verkauf von Tageskarten erscheint dagegen überdurchschnittlich hoch.

Bei allen bisherigen Landesgartenschaustädten waren Akteure aus der Region Basis für das Veranstaltungsprogramm. Die Mitwirkenden haben laut Auskunft aus den LGS Städten i.d.R. keine Honorare, sondern freien Eintritt und z.B. Verpflegungsgutscheine erhalten. Diese kostenlosen Eintrittskarten sind in den Statistiken der Landesgartenschauen enthalten. Bei den letzten LGS wurden demnach zwischen 50.000 und rund 70.000 sogenannte „Aktivenkarten“ ausgegeben, d.h. tatsächlich verkauft wurden in Nagold ca. 450.000 Tageskarten, in Öhringen 587.000 und in Lahr schätzungsweise 250.000 -270.000 (hier wurde bisher lediglich die Anzahl von 300.000 Tageskarten in der Presse veröffentlicht). Die anvisierten 597.500 Tageskarten in Überlingen sind damit keinesfalls als „sehr zurückhaltend einzuschätzen“ (Zitat aus der GR Vorlage)

GF der LGS Öhringen widerspricht öffentlich den Angaben aus Überlingen

Der SÜDKURIER Überlingen berichtete am 18.9.2018 (siehe Anlage SK18092018) über die Beschlüsse. Daraufhin meldete sich der Geschäftsführer der LGS Öhringen 2016 und bisherige Finanzbürgermeister der Stadt Öhringen zu Wort und erklärte, die Berechnung der durchschnittlichen Eintrittserlöse je Zutritt sei in Überlingen falsch vorgenommen worden, sie seien unrealistisch. (Siehe Anlage, Südkurier 20.09.2018).

Überlingens OB Jan Zeitler wies diese Darstellung massiv zurück:

„Die von uns angesetzten 13,71 Euro sind ein Durchschnittswert, der sich aus den Eintrittspreisen verschiedener Angebote zusammensetzt. Wir glauben nicht, dass es ohne Kenntnis der Berechnungsgrundlage Herrn Herrmann möglich ist, diesen Durchschnittswert zu bewerten und halten die getätigte Aussage für vermessen.“

(In der oben bereits zitierten Sitzungsvorlage 2018-154 für den Gemeinderat wurde ausdrücklich auf das Öhringer Berechnungsmodell verwiesen)

Die BÜB+ hat sich aufgrund dieses Berichtes bemüht, die Kalkulation der von der LGS Überlingen und OB Zeitler genannten 13,72 € nachzuvollziehen:

Unter Berücksichtigung des Öhringer Berechnungsmodells und den erhöhten Erlös einer normalen Tageskarte um Brutto 1,50€ (netto 1,26€) können folglich selbst unter Anrechnung des vollen Erhöhungsbetrages (unrealistisch) maximal 11,85€ Erlös werden.

Öhringen Erlös/Zutritt 2016 netto	10,59 €
<u>Erhöhter Eintrittspreis in ÜB brutto 1,50€ (netto 1,26 €)</u>	<u>1,26 €</u>
Theoretischer Erlös in ÜB nach Öhringer Modell <u>maximal</u>	11,85 €

Überlinger Ansatz Erlös/Zutritt seit Sept. 2018	13,72 €
Differenz ÜB Ansatz je Zutritt	1,87 €

Bei den sehr optimistisch angesetzten 597.500 Zutritten aus Einzel/Kinder/Familien/Gruppenkarten ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von mindestens etwa 1.1 Mio Euro.

Mit dieser Berechnung unter Hinweis auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz LIFG konfrontiert, erfolgte vom Geschäftsführer der LGS Überlingen GmbH, Herrn Leitner, zunächst keine Antwort, lediglich die Pressestelle der Stadt Überlingen schrieb:

„Wie bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung ausgeführt wurde, haben wir die Kartenverkäufe der Gartenschau Öhringen in den verschiedensten Kategorien mit unserer Preisgestaltung soweit es machbar war und einschließlich der Überlinger Besonderheiten (Sozialpass, Familienticket groß, klein) verglichen und haben den von uns genannten Betrag von 13,72 € errechnet. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang nicht nur der Preis der Standard Tageskarte, sondern auch alle anderen Ticket-Kategorien. Man kann Öhringen nicht zu 100 Prozent mit Überlingen vergleichen, beide Landesgartenschauen haben unterschiedliche Ticketstrukturen.

Entgeltlose Freikarten werden bei uns im für Landesgartenschauen üblichen Rahmen vergeben. Diese Karten sind eingerechnet. Auch andere aktuelle Landesgartenschauen

haben jetzt schon höhere Zahlen erwirtschaftet, als wir errechnet haben. Wir bleiben somit bei unserer Aussage, dass unsere Zahlen eine sehr zurückhaltende Kalkulation darstellen.“

Das erbetene Berechnungsmodell wurde nicht übermittelt. Auf nochmalige Rückfrage schrieb dann LGS Überlingen GF Herr Leitner:

„Für die Berechnung des Durchschnittspreises wurden, wie bereits im Gemeinderat öffentlich erläutert, die in den verschiedenen Kategorien der Tickets verkauften Mengen herangezogen und auf die vergleichbaren Kategorien des Überlinger Preismodells bezogen. Durch die unterschiedlichen Ticketmodelle kommt es zwangsläufig zu Unschärfen, durch die ebenfalls unterschiedlichen Preismodelle kommen weitere Verschiebungen hinzu. Eine derartige Berechnung kann immer nur eine Annäherung sein. Der direkte Vergleich der Durchschnittszahlen ist unseriös.“
„...Es wurde immer das gesamte Ticketmodell berücksichtigt, mit Ermäßigungen etc., das erklärt auch die von uns wiederholt genannte schwere Vergleichbarkeit der direkten Zahlen.“

Nach nochmaliger Bitte - mit nach einer Woche anschließender Erinnerung - um Offenlegung des Überlinger Berechnungsmodells schrieb Herr Leitner am 24.10.2018:

„...wir sind der festen Überzeugung, dass zu dem von Ihnen inzwischen mehrfach angefragten Sachverhalt keine Fragen mehr offen sein können, da wir sowohl in öffentlicher Gemeinderatssitzung als auch im nachfolgenden Mailverkehr mit Ihnen alles in vollem Umfang sehr transparent dargestellt haben.“

Die Provisionen aus allen Erträgen an BWGrün

Im Rahmen der Entscheidung des Überlinger Gemeinderates am 12.9.2018 wurde auch eine Neuberechnung des Investitionshaushaltes der LGS Überlingen GmbH vorgelegt. Darin enthalten sind – ebenso in gleicher Höhe wie auch im Durchführungshaushalt (siehe Anlage, Zeile 6.3) – Provisionen in Höhe von 147.000 € an BWGrün ausgewiesen. (siehe Anlage, roter Pfeil)

Der Durchführungsvertrag der Stadt Überlingen (siehe Anlage) mit der zu 100% privatwirtschaftlichen Interessenvertretung BWGrün regelt die Provisionen an BWGrün in §9:

"Das Unternehmen BWGrün erhält eine erfolgsabhängige Vergütung."

Unter "erfolgsabhängig" versteht man dort:

"Das Unternehmen BWGrün erhält eine Vergütung aus einem prozentualen Anteil der Nettoeinnahmen aus Eintrittsgeldern, Mieten, Pachten, Geldsponsoring und Konzessionen..."

Die Provisionen sind tatsächlich also nicht erfolgsabhängig, worunter man in der Regel die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben versteht, sondern umsatzabhängig.

Alle Umsätze (Einnahmen) werden im Durchführungshaushalt verbucht. Folglich müssen auch dort die an BWGrün zu zahlenden Provisionen verbucht werden. Unerklärlich ist daher, warum nach der Erhöhung der erwarteten Umsatzerlöse erhöhte Provisionen in Höhe von 147.000 Euro sowohl im Durchführungshaushalt, in gleicher Höhe aber auch im Investitionshaushalt

(Siehe Anlage, dort roter Pfeil) verbucht werden. Eine entsprechende Rückfrage wurde durch Herrn Leitner beantwortet:

„Es sind keine Provisionen. Die Zahlungen an bwgrün.de sind Honorare für Personalgestellung, konkrete Leistungen, Beratung, Organisation und Netzwerk­­tätigkeit. Die Honorare fallen sowohl für Leistungen im Bereich der Daueranlagen als auch für Unterstützung bei Ausstellung und Veranstaltung an. Deshalb ist es folgerichtig, dass Kosten dafür im Investitions- und im Durchführungshaushalt anfallen.“

Im neuen genehmigten Investitionshaushalt sind diese 147.000 € jedoch so bezeichnet: Steigerung der BNK um erhöhte erfolgsabhängige Vergütung an BWGrün (§9 Durchführungsvertrag).

Es ist im Durchführungsvertrag mit §7.2 geregelt, dass sämtliche Personalkosten der von BWGrün gestellten Mitarbeiter zzgl. Verwaltungspauschale und MwSt. von der LGS Überlingen GmbH zu erstatten sind. Das aber hat nichts mit einer erfolgsabhängigen Vergütung zu tun.

Es bleiben also offene Fragen, die Herr Leitner nicht mehr beantworten will:

„...wir sind der festen Überzeugung, dass zu dem von Ihnen inzwischen mehrfach angefragten Sachverhalt keine Fragen mehr offen sein können, da wir sowohl in öffentlicher Gemeinderatssitzung als auch im nachfolgenden Mailverkehr mit Ihnen alles in vollem Umfang sehr transparent dargestellt haben.“

Ebenso unbeantwortet blieb daher auch unsere weitere Frage:

„In Zeile 9.2 des Durchführungshaushaltes sind Steuern mit 0 angesetzt. Muss die LGS Überlingen GmbH keine Körperschaftsteuern oder ggf. Gewerbesteuern bezahlen?“

Unser alleiniges Anliegen ist es, den Überlinger Bürgern und Steuerzahlern im Land schlechthin, die diese LGS letztlich finanzieren, deren Kosten und Kalkulation schlüssig nachvollziehbar zu machen. Für diese Forderung der umfassenden Information über die Faktoren der Ertragsberechnung bitten wir Sie um Ihre freundliche, nachdrückliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Diestel
Sprecher der BÜB+

BÜB+ Bürger für Überlingen

Kontakt:
Dirk Diestel
Luziengasse 5
88662 Überlingen

www.büb.plus
email: info@büb.plus